



Klaus Adolphi, Universität zu Köln,
Institut für Biologie und ihre Didaktik

*Crocus verna*les



Photos: Adolphi;
Friedhofsrasen,
Neukirch/Lausitz,
27. März 1999

Frühjahrskrokusse

Vier *Crocus*-Arten, die im Frühjahr blühen, kommen im Rheinland wildwachsend vor.

Blütezeit Anfang Februar bis Mitte April.

Die wichtigsten Standorte:

- Parkanlagen, Friedhöfe
- siedlungsnahe Gebüsche
- Wiesen, Weiden
- Auwälder

Crocus tommasinianus = Elfen-Krokus

Die am stärksten verwildernde Art. Oft rasch große Populationen bildend.

Blasslila bis purpurviolett blühend, die Kulturvarietät 'Albus' blüht weiß.

Die Pflanzen sind sehr unterschiedlich groß (bis 10 cm hoch).

Auffällig sind die schlanke Röhre der Perigonblätter, die zumindest im unteren Teil weiß ist, sowie die sehr schmalen, langen Blätter.



Photo: Adolphi; Auenwald im Rennenberger Bachtal bei Linz am Rhein, 13. März 1993

Crocus tommasinianus = Elfen-Krokus

Ein weiterer Standort des Elfen-Krokusses: eine ortsfrem gelegene Wiese, die auch als Viehweide genutzt wird.

Man beachte die auffällig enge Perigonröhre.



Photo: Adolphi; Wiese/Weide im Wiedtal bei Waldbreitbach, 9. März 2003

Crocus vernus sensu amplo = Frühlings-Krokus

Die am häufigsten kultivierte Art. Bislang nur in kleineren Populationen wild beobachtet.

Blütenfarben:

- violett,
- weiß,
- fliederblau,
- blauweiß-gestreift.

Dunkelgrüne Blätter, relativ breit.



Photo: Adolphi; Wiese im Wiedtal bei Waldbreitbach, 6. März 2001

Crocus chrysanthus = Goldblütiger Krokus

Häufig kultiviert. Nur in kleineren Populationen wild beobachtet, oft Einzelpflanzen.

Blüten gelb oder cremefarben bräunlich, auch gestreift. Nie rein gelb! Bei weißblühenden Sorten sind die Perigonblätter im unteren Teil gelb.

Dunkelgrüne Blätter, schmal, relativ kurz.

Photo: Adolphi



Crocus sieberi = Siebers Krokus

Neuerdings häufig kultiviert. Bistlang nur an sehr wenigen Stellen wildwachsend (im Gebiet der Sieben Quellen im Reichswald bei Kleve).

Blüten lila,
Schlund gelb.

Photo: Adolphi;
Anpflanzung auf der
Erpeler Ley, 8. März 2003

